



# Wilhelm-Röpke-Schule

Kooperative Gesamtschule Schwarmstedt

- Gesamtschuldirektor -



## Waffenerlass

### Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

(RdErl. d. MK v. 6.8.2014)

1. Es ist verboten, **Waffen im Sinne des Waffengesetzes (WaffG)** in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen mitzubringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören:
  - verbotene Gegenstände wie Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe
  - Gegenstände, für die ein **Führverbot** besteht (z. B. Einhandmesser, feststehende Messer über 12 cm Klingenlänge)
  - Schusswaffen
2. Das Verbot gilt auch für **gleichgestellte Gegenstände**, darunter:
  - Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen
  - Gassprühgeräte
  - Hieb- und Stoßwaffen
  - waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays, Laserpointer
3. Verboten sind außerdem Waffen, deren Umgang zwar erlaubnisfrei ist oder nicht unter das WaffG fällt, z. B.:
  - Spielzeugwaffen
  - Soft-Air-Waffen bis 0,5 Joule
  - Nachbildungen von Waffen, die echten Waffen ähneln
4. Das Verbot gilt **auch für volljährige Schüler:innen**, selbst wenn sie:
  - einen Waffenschein oder kleinen Waffenschein besitzen
  - erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen
5. Zusätzlich verboten sind:
  - Munition jeder Art
  - Feuerwerkskörper
  - Schwarzpulver
  - Chemikalien, die zur Herstellung explosiver Verbindungen geeignet sind